

für die Zeitschriften, einen weiteren Angestellten, drei Damen und einen Lehrling. Die laufenden Arbeiten des Vorstands und der Ausschüsse haben sich naturgemäß auch bedeutend vermehrt, es wurden 172 Umläufe bearbeitet.

Die Zinsen der Wolff-Röder-Stiftung wurden dem Stiftungskonto überwiesen und daraus verschiedene Unterstüzungen an Musikalienhändler-Witwen gezahlt.

Die Robert-Astor-Gedächtnis-Stiftung hat die Summe von M 52 932.23 erreicht. (Bankkonto Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt Leipzig, Serie I Nr. 43). Dem Zweck der Stiftung entsprechend, hat der Vorstand bedeutende Mittel aus derselben verwendet, um die Werbetätigkeit und den Ausbau der Zeitschriften zu fördern. Die entnommenen Summen werden zurückgezahlt, sobald die Zeitschriften Erträgnisse abwerfen oder sonstige Überschüsse der Vereinskasse sich ergeben.

Die Aufnahme der neuen Mitglieder erforderte an der Hand unserer »Leitsätze« eine besonders sorgsame Tätigkeit. In entgegenkommender Weise haben uns bei Prüfung der Aufnahmegefühle unsere Mitglieder, die örtlichen Vereinigungen des Musikalienhandels und auch die Orts- bzw. Kreisvereine des Buchhandels unterstützt. Wir sprechen für diese Mitarbeit hiermit unsern herzlichsten Dank aus. Wesentlich vereinfacht aber würde diese Arbeit werden, wenn sich die Berufsgenossen in allen größeren Städten zu Ortsvereinen des Musikalienhandels zusammenschließen wollten, wie dies schon, auf unsere Anregung hin, u. a. in Chemnitz, Hannover, Köln und Magdeburg geschehen ist. Der Kampf gegen Preisunterbietungen, das Fernhalten unlauterer Elemente, die Gewinnung neuer Mitglieder und vieles andere sind dankbare Aufgaben solcher musikalienhändlerischen Ortsgruppen oder loser Vereinigungen des Musikalienhandels. Die Verleger, Großsortimenter und Kommissionäre seien wiederum dringend zur Vorsicht bei Lieferungen an unbekannte Firmen ermahnt; es empfiehlt sich, diese zu veranlassen, sich bei unserem Vorstande anzumelden, der dann die erforderlichen Untersuchungen anstellen wird.

Zielbewußt und unermüdet hat unser Schriftleiter Herr Dr. W. Schumann gemeinsam mit unserem Vorstand, mit dem Vorstand des Deutschen Musikalien-Verleger-Vereins, mit der Geschäftsstelle und dem besonders dafür angestellten Herrn A. Schwerdfeger an der schwierigen Aufgabe der Neugestaltung unserer Zeitschriften gewirkt. Die verschiedenartigsten Versuche, die äußeren und inneren Formen der jetzt in »Musikalienhandel« umgetauschten Zeitschrift zu vervollkommen, — die Ausgabe der für das Publikum bestimmten Sondernummern, die neuerdings zu der Gestalt des »Ratgebers« führte, — die übersichtlichen, mit neuzeitlichen Reklameschriften ausgestatteten Anordnungen des »Vereins-Wahlzettels«, — die völlige Neubearbeitung des veralteten Adressenmaterials und die Neuorganisation der Versendung, — das sind nur einige der zahllosen Arbeiten auf diesem wichtigen Gebiet der Vereinstätigkeit. Dabei waren in der Preisberechnung, in der Papierbeschaffung, in der Arbeitseinteilung dauernd die größten Schwierigkeiten zu überwinden. Wir können diese Aufgabe aber nur erfolgreich weiterführen, wenn unsere Mitglieder uns verständnisvoll unterstützen und vor allem nur unsere Zeitschriften zu ihren Anzeigen benutzen!

Der im Vorjahre beschlossene 10% »Sortiments-Teuerungszuschlag« mußte infolge des Anwachsens aller Unkosten beibehalten werden. (Der Erhöhung auf 20% hat der Vorstand auf Grund der ihm von der Hauptversammlung erteilten Vollmacht im Januar 1920 zugestimmt.) Die durch die Ungleichheit und den Wechsel der Verleger-Teuerungszuschläge für die Sortimenter entstehenden Schwierigkeiten versuchten wir dadurch zu erleichtern, daß wir in unseren Zeitschriften regelmäßige Listen der Zuschläge veröffentlichten.

Verfehlungen gegen die Verkaufsbestimmungen, zu denen auch die Nichterhebung der Sortiments-Teuerungszuschläge gehören, sind nur wenig vorgekommen und fanden schnelle Erledigung, sobald sie mit dem bestimmungsgemäß verlangten, aktentmäßigen Beweismaterial belegt waren.

Die Lohnbewegung der Angestellten und die damit zusammenhängenden Forderungen der Angestelltenvereinigungen

haben natürlich auch den Musikalienhandel berührt. Der Vorstand hat sich aber mit diesen schwierigen Fragen nicht unmittelbar zu beschäftigen brauchen, weil der Börsenverein durch Begründung des »Arbeitgeberverbandes« für den deutschen Buchhandel« rechtzeitig eine Organisation schuf, die unsere Interessen vertreten konnte. Wir rufen allen unseren Mitgliedern dringend, diesem Verbande beizutreten und nicht durch Beiseitegehen die gemeinsame Sache zu schwächen.

Gewaltige Beunruhigung verursachte am Schluß des Geschäftsjahres noch die Aufdeckung eines umfangreichen Nachdruckschwindels zahlreicher deutscher Originalwerke des Musikverlags. Leider ist es den Verbrechern gelungen, die Nachdrucke in größeren Mengen bei leichtgläubigen Sortimentern abzusetzen. Das Handwerk ist ihnen aber jetzt gelegt, und die Gerichte werden sich demnächst mit der Aburteilung befassen. Unter Ausnutzung eines Artikels des Friedensvertrags werden leider auch noch immer französische und andere ausländische Nachdruckausgaben vertrieben. Der Vorstand verurteilt diese Schädigung der Rechte fremder Verleger auf das entschiedenste.

Infolge der politischen Wirren allerorten ist der Ausbau des internationalen Urheberrechtsschutzes leider nicht weitergekommen. Der schon längst geplante Anschluß Österreichs an die Berner Übereinkunft, die in Aussicht stehende Änderung des italienischen Urheberrechtsgesetzes, die endgültige Fassung des neuen schweizerischen Urheberrechtsgesetzes, die Wiederherstellung der ausländischen Urheberrechte in den Vereinigten Staaten usw. sind noch Fragen der Zukunft. Die Unklarheit über den Fortbestand oder das Wiederaufleben der internationalen Verträge ist für den Musikverlag sehr hinderlich gewesen. Wir hoffen, daß es unserer Regierung gelingen wird, sowohl in den Fragen des internationalen Urheberrechts, wie in der jetzt so überaus wichtigen Lebensfrage der Wiederanknüpfung der deutschen Handelsbeziehungen zum Ausland sich den Einfluß zu schaffen und zu sichern, den Deutschland infolge seiner kulturellen Bedeutung beanspruchen darf.

Da das Sinken der deutschen Valuta im Auslande dazu geführt hat, daß die Lieferung der Erzeugnisse des deutschen Buchhandels an das Ausland zu Marktpreisen einer Verschleuderung gleichkommt, so ist der Vorstand des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler endlich durch den Erlaß der »Verkaufsordnung für Auslandslieferungen« diesem »Ausverkauf« entgegengetreten. Wir haben die neue Verkaufsordnung mit der ernstlichen Mahnung veröffentlicht, daß auch der deutsche Musikalienhandel alles dazu beitragen müsse, sie streng und einheitlich zur Durchführung zu bringen, und wir zeigen jetzt allwöchentlich die jeweilig festgesetzten Umrechnungskurse und Valuta-Ausgleichsziffern im »Vereins-Wahlzettel« an. Zum Schutz der Verkaufsordnung für Auslandslieferungen sind durch die Reichsregierung die schärfsten Kontrollmaßnahmen in die Wege geleitet worden: am 5. März 1920 wurde seitens des Reichswirtschaftsministers die Verordnung betr. das Verbot der Ausfuhr von Büchern, Musikalien usw. erlassen. Diese Verordnung trat am 15. März 1920 in Kraft und damit zugleich als amtliches Organ die »Außenhandelsnebenstelle für das Buchgewerbe Leipzig, Deutsches Buchhändlerhaus«. Die Ausführung der neuen Vorschriften, besonders die Erlangung der erforderlichen Ausfuhrbewilligungen wird einschneidende Wirkungen ausüben, die wiedererwachte Ausfuhr von Musikalien zunächst behindern und die Musikalienhändler auf eine starke Geduldsprobe stellen. Aber das leider viel zu spät angeordnete Ausfuhrverbot war für das deutsche Wirtschaftsleben unbedingt erforderlich und wird daher mit der Zeit auch dem Musikalienhandel von größtem Nutzen sein.

Für die Deutsche Musiksammlung in Berlin hat sich die im Einverständnis mit der Firma Friedrich Hofmeister in Leipzig mit den meisten Verlegern getroffene Einrichtung gut bewährt, daß ihr die zur Katalogeintragung bestimmten Neuigkeiten gleich weitergegeben werden. Wir richten die Bitte an unsere Mitglieder, die Deutsche Musiksammlung weiter zu unterstützen, damit sie ihrer Aufgabe, eine lückenlose Bibliothek des deutschen Musikverlags zu werden, gerecht werden kann.